

# Was tun, wenn´s gekracht hat?

## Erste Hilfe, erste Schritte

Es gibt nur wenig Autofahrer, die nie in einen Verkehrsunfall verwickelt werden. Den meisten passiert es irgendwann einmal. Dann stellt sich die Frage: Was tun? Wer hilft? Ruhig bleiben ist am wichtigsten. Erst einmal angeschnallt bleiben und prüfen, ob alle Insassen ungefährdet aussteigen können. Danach: Unfallstelle sichern, also Warnblinker, Warnweste, Warndreieck. Dann prüfen Sie, ob jemand verletzt wurde und rufen ggf. Rettungsdienst (112) und Polizei (110). Jetzt können Sie – hoffentlich – Erste Hilfe leisten.

Meistens hat man es aber nur mit Sachschaden an den Fahrzeugen zu tun. Trotzdem muss die Unfallstelle gesichert werden. Aber soll ich gleich die Polizei rufen? Wenn´s nicht nur ein Kratzer ist: Ja! Denn die Polizei sichert Beweise. Sie macht einen Unfallbericht, nimmt Adressen von Unfallbeteiligten und Zeugen auf, fotografiert die Unfallstelle und fertigt eine Unfallskizze. All das kann man zwar auch selber, aber wer denkt schon daran, dass heute fast jedes Mobiltelefon eine Digitalkamera eingebaut hat, mit der man Unfallstelle, Unfallschäden, Autokennzeichen und Unfallbeteiligte und Zeugen fotografieren kann. Es kommt ja auch meistens schnell zum Streit, wer am Unfall Schuld hatte. Das ist tatsächlich eine schwierige Frage, selten ist die Rechtslage so einfach wie bei einem Auffahrunfall.

Wie verhalte ich mich gegenüber der Polizei und den anderen Unfallbeteiligten? Erst einmal – wie immer – ruhig bleiben. Sie müssen auf jeden Fall Angaben zu Ihrer Person und zu Ihrem Fahrzeug machen. Angaben zum Unfallhergang sollten Sie nur machen, wenn die Sache für Sie günstig aussieht. Und sagen Sie ruhig alles, was Ihnen beim Unfallgegner aufgefallen ist, dass er gerade telefonierte, an seinem Navi fummelte, rauchte, winkte, mit der Beifahrerin knutschte, dass er eine Fahne hat oder so komisches Zeug raucht.

Ansonsten gilt: Unterschreiben Sie nichts oder wenigstens nicht ungeprüft. Also kein Schuldanerkenntnis vor Ort, keine Abtretungserklärung in der Werkstatt und kein Formular, dessen Inhalt Sie nicht verstehen. Fragen Sie einen Anwalt, denn der kennt sich aus in dem Geflecht von Versicherungen, Gutachtern, Bußgeldern, Schadenspositionen und deren Abwicklung.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias

Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof

Tel.: 6392-4567